Industrie- und Handelskammer
Aachen

Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Dezernat II
Eingang 13. NOV. 2018

Aachen,
7. November 2018

Stellungnahme zur Haushaltssatzung 2019

Guten Tag Herr Bürgermeister,

es ist erfreulich zu sehen, dass das Haushaltsjahr 2017 mit einem Ergebnis von 7,1 Mio. Euro und damit rund 5,5 Mio. Euro über den Erwartungen abschließt. Einhergehend mit diesem positiven Ergebnis konnte das seit dem Jahr 2010 auferlegte Haushaltssicherungskonzept im Januar dieses Jahres verlassen werden.

Die positive Entwicklung in 2017 beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Erträgen. Diese übertrafen den Ansatz von 168,7 Mio. Euro um 12,2 Mio. Euro. Geschuldet ist der Anstieg insbesondere den Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer in Höhe von 11,3 Mio. Euro. Aufgrund der Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes führen diese Mehreinnahmen in 2019 allerdings dazu, dass die Schlüsselzuweisungen vom Land an die Stadt Eschweiler um rund 4,9 Mio. Euro niedriger ausfallen und in 2019 ein Fehlbetrag in Höhe von rund 1 Mio. Euro ausgewiesen werden muss. Ohne diese Haushaltsverschlechterung wäre die im Haushaltsplan 2018 für das Jahr 2019 aufgeführte Ergebnisprognose von 3,7 Mio. Euro für 2019 sogar übertroffen worden. Erfreulicherweise kann der Fehlbetrag über die aus dem Jahresüberschuss 2017 gebildete Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die mittelfristige Finanzplanung sieht darüber hinaus ausschließlich positive Jahresergebnisse vor.

Die Korrelation zwischen den Gewerbesteuermehreinnahmen in 2017 und den niedrigeren Schlüsselzuweisung des Landes in 2019 verdeutlicht, dass die Belastungen der Gewerbetreibenden durch die erheblichen Gewerbesteuerzahlungen nicht spiegelbildlich mit der Verbesserung des städtischen Haushaltes einhergehen.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Tatsache ist es aus Sicht der Wirtschaft positiv zu werten, dass nach der letzten Anhebung der Realsteuerhebesätze ab 2016 mittelfristig auf eine weitere Erhöhung verzichtet wird und die Hebesätze bis 2022 konstant bleiben. Mit voraussichtlichen Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 29,5 Mio. Euro in 2019, die bis 2022 auf rund 32 Mio. Euro anwachsen sollen, leisten die Gewerbetreibenden bereits jetzt einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung des städtischen Haushaltes.

Mit Blick auf die Pensionsrückstellungen ist außerdem positiv hervorzuheben, dass zusätzliche Stellen im Rahmen der angestrebten Personalaufstockung im Bereich der Feuer- und Rettungswache entgegen der ursprünglichen Planung nicht nur mit Beamten, sondern auch mit tariflich Beschäftigten besetzt werden sollen. Der enorme Anstieg der Personalkosten um rund 7,8 Mio. Euro oder 23 Prozent ist zu wesentlichen Teilen durch Rückführung der WBE

Theaterstraße 6 - 10, 52062 Aachen | Postfach 10 07 40, 52007 Aachen | Telefon: +49 241 4460-215 | Telefax: +49 241 4460-201
E-Mail: hgf@aachen.ihk.de | Internet: https://www.aachen.ihk.de

Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH (WBE) als Baubetriebshof in die Stadt Eschweiler (5,5 Mio. Euro) begründet.

Erfreulich ist, dass die Liquiditätssicherungskredite bis Ende 2021vollständig zurückgeführt werden sollen und für 2019 die Absenkung des festgesetzten Höchstbetrags von 100 Mio. Euro auf 90 Mio. Euro geplant ist. Der Gefahr, die sich insbesondere bei kurzfristigen Krediten aus einem Anstieg der historisch niedrigen Zinsen ergeben würde, wird damit angemessen begegnet.

Wie der Vorbericht zu Recht ausführt, müssen auch in den nächsten Jahren die Grundzüge der bisherigen Haushaltskonsolidierung fortgesetzt werden. Dies scheint uns gerade vor dem Hintergrund relevant, dass die positiven Ergebnisse in der mittelfristigen Planung nur durch stetig steigende Erträge realisiert werden können, während die Höhe der Aufwendungen nahezu gleich bleibt.

Eine nachhaltige Konsolidierung der kommunalen Haushalte kann allerdings nur gelingen, wenn Bund und Land mehr als bisher ihrer Aufgabe einer auskömmlichen Finanzausstattung der Gemeinden nachkommen.

Deshalb setzen wir uns unverändert für die Einhaltung des Konnexitätsprinzips mit einer aufgabengerechten Finanzausstattung ein. Es sollte vordringliches Ziel der Landesregierung sein, die Kommunalfinanzierung so zu ordnen, dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig gesichert wird. Ansätze dazu gibt es: So sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2019 eine Aufwands-/Unterhaltspauschale als neue Zuweisung eigener Art als Deckungsmittel für die Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur vor. Dem Koalitionsvertrag der Landesregierung folgend wurden mit dem GFG 2018 die fiktiven Hebesätze eingefroren.

Bedauerlich ist allerdings, dass das GFG 2019 wieder eine Anhebung der fiktiven Hebesätze vorsieht, was sicherlich Fehlanreize setzt und im Widerspruch zu den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag stehen dürfte. Nachholbedarf besteht unter anderem auch mit Blick auf den Umgang mit den Schulden der Kommunen. Mit Blick auf die Folgen einer möglichen Zinswende ist die Bewältigung dieser Thematik dringend geboten. Auch sollte beispielsweise die Deckungslücke bei den Kosten für die Unterbringung geduldeter Flüchtlinge geschlossen werden.

Eine strukturelle Änderung der Finanzierungsregelungen könnte auch der Stadt Eschweiler neue Spielräume eröffnen.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen

Michael F. Bayer
Hauptgeschäftsführer

Christian Laudenberg
Geschäftsführer